

Freiwillige Standards sind nur der erste Schritt

Claudia Roth

1. Unternehmen übernehmen neue Rollen - und mehr Verantwortung

Regierungen haben in der entgrenzten, globalisierten Welt oft nicht mehr die Macht – aber leider auch oft nicht den Willen – Unternehmen zu regulieren und soziale und ökologische Standards durchzusetzen. Dementsprechend bedienen sich Unternehmen mancherorts rücksichtslos der Ressourcen und Arbeitskraft. Mit verheerenden Folgen: Kinderarbeit, lebensgefährliche Produktionsbedingungen und Hungerlöhne sind Kennzeichen ganzer Wirtschaftsbereiche. Dazu kommen gravierende Umweltschäden und Zerstörung ganzer Ökosysteme. Nur selten können die verantwortlichen Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden.

Immer neue Umweltkatastrophen in China, der Giftmüllskandal an der Elfenbeinküste und die illegale Ausbeutung von Rohstoffen zur Finanzierung von Bürgerkriegen sind Beispiele für unverantwortliches unternehmerisches Handeln.

Doch auch uns erreichen Ausläufer dieser Machenschaften: Die wiederkehrenden Skandale mit Chemikalien in Spielwaren machen deutlich, dass es mit der Unternehmensverantwortung in der Spielzeugindustrie nicht weit her ist.

In der globalisierten Welt, mit entgrenzten Warenflüssen, kommt auf die Unternehmen eine neue Verantwortung zu. Sie sind oftmals in Staaten aktiv, in denen die gesetzlichen Regelungen oder Standards weit hinter den europäischen Standards zurückliegen.

Sie sind dort in der Pflicht, beim Einkauf und bei der Produktion Verantwortung für Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltschutz selbst zu übernehmen. Unternehmen können mit Verhaltenskodizes über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gesellschaftlich verantwortungsbewusstes Verhal-

ten zeigen, vor allem dort, wo die Staaten selbst keine gesetzlichen Bestimmungen vorgeben oder nicht durchsetzen.

Auf dem Umweltgipfel in Rio 1992 wurde das Prinzip der Unternehmensverantwortung (Corporate Accountability) festgeschrieben. Ziel war es, insbesondere bei transnationalen Konzernen grenzüberschreitend auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Belange zu achten. Die „Millenniums-Erklärung“ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 stellte einen weiteren wichtigen Schritt hin zu mehr Unternehmensverantwortung dar. Nicht nur Staats- und Regierungschefs, sondern auch NGOs, internationale Organisationen und Unternehmen bekannten sich zu den dort verabschiedeten Millenniumszielen. Explizit wird in der Millenniums-Erklärung beschlossen, „dem privaten Sektor ... mehr Gelegenheit zu geben, zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen einen Beitrag zu leisten“. Armutsbekämpfung, Friedenserhaltung und Umweltschutz stehen dabei im Mittelpunkt.

Immer mehr transnational agierende Unternehmen nehmen ihre Verantwortung wahr, nicht zuletzt aufgrund massiven Drucks von kritischen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Konzerne stellen eigene Verhaltenskodizes auf und gestalten ihr Verhalten an ihren verschiedenen Standorten transparent und nachvollziehbar. Transparenz und soziale und ökologische Verantwortung sind somit zu Qualitätsmerkmalen geworden, die große Unternehmen mindestens rhetorisch bedienen müssen.

1.1 Ein Schritt: Global Compact

Der Aufruf der UN zur Verantwortungsübernahme ist nicht wirkungslos geblieben. Seit 2000 besteht der Global Compact zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen. Der Global Compact soll dazu beitragen, die Ziele der Vereinten Nationen in Bezug auf ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards besser umzusetzen. Auch zahlreiche deutsche Unternehmen sind im Global Compact registriert.

Der Global Compact beruht auf freiwilliger Mitwirkung der Beteiligten, Sanktionsmechanismen sind nicht vorgesehen. Wegen dieser Unverbindlichkeit kritisieren wir den Global Compact. Die Unternehmen dürfen sich mit dem Siegel der UN schmücken – abgesehen von Sachstandsberichten müssen sie jedoch keine Gegenleistungen oder Nachweise darüber erbringen, dass sie die Prinzipien der UN einhalten.

Bei Verstößen von beteiligten Unternehmen gegen die Prinzipien des Global Compact – etwa durch Korruptionsskandale oder Verletzung der Menschen- und Arbeitsrechte – werden die Unternehmen nicht sanktioniert. Auch gibt es von Seiten der anderen teilnehmenden Unternehmen keine Bestrebungen, die ‚Schwarzen Schafe‘ beim Verstoß gegen die Prinzipien aus dem Global Compact auszuschließen, um den Ruf des Global Compact zu wahren. Damit verliert der Global Compact seine Glaubwürdigkeit und wird als Instrument zunehmend unwirksam.

1.2 Ein zweiter Schritt: Labels, Standards und Zertifikate

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben längst signalisiert, dass sie die Einhaltung von Mindeststandards für ein Qualitätsmerkmal halten. Zertifikate wie der FSC-Standard für Holz, das Rugmark-Label für Teppiche, die Rainforest Alliance für Bananen oder Flower Label Program für Blumen haben in Deutschland großen Anklang gefunden. Der Erfolg macht deutlich, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihr Kaufverhalten großen Einfluss auf die Produktionsbedingungen ausüben können.

Erfolgreiche Zertifikate können Trends setzen. Sie verdeutlichen, dass es den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht allein auf den günstigen Preis ankommt, sondern dass akzeptable Produktionsbedingungen und die Verantwortung gegenüber den Produzenten in der Einen Welt ausschlaggebend sind. Der „Geiz ist geil“-Mentalität steht damit ein neuer Qualitätsbegriff gegenüber, der soziale und ökologische Produktionsbedingungen voraussetzt und den entsprechenden Produkten Wettbewerbsvorteile einräumt.

2. Der entscheidende Schritt: Verankerung von Standards

Der Global Compact oder Corporate Social Responsibility-Initiativen von Unternehmen sind gute Ansätze. Sie reichen aber nicht aus, um weltweit Standards zu etablieren, die menschenrechtliche, soziale sowie ökologische Probleme durch Handel und Produktion überwinden. Die Freiwilligkeit kann nur ein Schritt sein auf dem Weg zur Verankerung von Standards auf globaler Ebene.

Denn noch immer betreiben viele Unternehmen einen Preiskampf nach unten, indem sie ihre Produktion in Billiglohnländer mit niedrigen Standards verlegen. Die Länder treten in ein ‚Race to the bottom‘ um Auslandsinvestoren ein, wobei der niedrige Produktionspreis auf Kosten der Umwelt- und Sozialstandards geht. Wir brauchen starke soziale, ökologische und menschenrechtliche Leitplanken, die verhindern, dass sich menschenverachtende Ausbeutung und niedrige bis kaum vorhandene Umweltstandards im Welthandel als ‚komparative Kostenvorteile‘ auszahlen. Blindes Wachstum allein bringt keinen Gewinn für eine Volkswirtschaft - und erst recht nicht für die Bevölkerung!

Der Freihandel darf die Marginalisierung, die Spanne zwischen Arm und Reich und die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht weiter verschärfen, sondern muss mit zur Lösung der brennenden Probleme beitragen. Es ist deshalb Aufgabe der Politik, durch verbindliche Vorgaben auch all die Unternehmen zum Umdenken zu bewegen, die noch immer auf die niedrigsten Standards und Produktionskosten setzen und ihre eigene Verantwortung für gerechten Handel nicht wahrnehmen.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben gibt es auch innerhalb der Europäischen Union Stimmen, die für das Absenken von Standards innerhalb der EU eintreten.

Wir Grüne plädieren stattdessen für ein ‚Race to the top‘. Ein gerechter Welthandel kann nur mit Produkten stattfinden, die auf Basis sozialer und ökologischer Mindeststandards hergestellt werden.

2.1 Verankerung auf WTO-Ebene

Wir Grüne setzen deshalb darauf, soziale und ökologische Mindeststandards in das WTO-Regime zu integrieren. Im Laufe der WTO-Verhandlungen in der sogenannten Entwicklungsrunde wurde immer wieder deutlich, dass die WTO sich in erster Linie als Vereinigung zum Abbau von Handelshemmnissen versteht, aber kaum in der Lage ist, die soziale und ökologische Dimension der Globalisierung zu berücksichtigen. Der Freihandel führt aber gerade nicht automatisch zu mehr Nachhaltigkeit.

Deshalb ist es an der Zeit, dass internationale Abkommen und Konventionen, die dem Umweltschutz sowie der Implementierung der Menschenrechte und sozialer Mindeststandards dienen, von Handelsregeln der

WTO nicht länger konterkariert werden, sondern von ihnen berücksichtigt und gefördert werden.

Wir sprechen uns dafür aus, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Normen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ins WTO-Regime einzubeziehen. Im Verhältnis von WTO zu den Multilateralen Umweltabkommen (MEA) muss zudem eine Regelung geschaffen werden, die Handel beschränkende Maßnahmen erlaubt, wenn dies den Zielen der Umweltabkommen dient.

2.2 EU als Vorbild für fairen, sozialen und ökologischen Handel?

Die EU hat schon jetzt die Möglichkeit, Umwelt- und Sozialstandards in ihren Abkommen mit Ländern und Ländergruppen zu definieren. Dies ist beispielsweise schon beim Cotonou-Abkommen mit 79 AKP-Staaten geschehen, indem die Förderung des fairen Handels als ein Ziel aufgenommen wurde.

Es erscheint sinnvoll, nachhaltig produzierten Waren Handelsvorteile und einen bevorzugten Marktzugang in die EU zu ermöglichen. Dies würde für die Entwicklungsländer einen weiteren Anreiz darstellen, ihre Produktion an höheren Standards auszurichten. In den vergangenen Jahren hat sich der Widerstand der Entwicklungsländer gegenüber Mindeststandards verringert: In einigen Sektoren zeigt sich bereit, dass hohe Standards zunehmend Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerbsvorteil sind.

Nicht zuletzt kann die EU Vorreiterin einer gerechten Handelspolitik in ihren eigenen Grenzen werden: Über 85 Prozent des Handels werden innerhalb der EU abgewickelt. Wenn sich hier hohe Mindeststandards durchsetzen und die EU dabei wettbewerbsfähig bleibt, wird sich das auch auf den Außenhandel auswirken.

Es wird entscheidend sein, welchen Kurs die Europäische Union in Handelsfragen einschlägt. Sie kann viel tun: Fair produzierten Produkten einen bevorzugten Marktzugang ermöglichen, hohe Standards innerhalb der EU festschreiben oder bei bilateralen Handelsabkommen menschenrechtliche Standards verankern und damit für die weltweite Entwicklung des gerechten Handels ein Zeichen setzen.

3. Staat kann Zeichen setzen

Solange Standards nicht verbindlich verankert sind, kommt es darauf an, an vielen Stellen Zeichen zu setzen – zum Beispiel auf Landesebene.

Wenn die öffentliche Hand Aufträge nach dem Prinzip „Geiz ist geil“ vergibt, so fördert sie untertarifliche Bezahlung in Deutschland und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern. Die Landesregierungen können als Vorbild für VerbraucherInnen und Unternehmen agieren und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nur die billigsten Anbieter berücksichtigen, sondern beim Einkauf ökologische und soziale Standards beachten.

Bayern hat im Jahr 2007 einen großen Schritt in die richtige Richtung unternommen: Auf Initiative der Grünen und des Eine Welt Netzwerkes wurde im Landtag ein Beschluss verabschiedet, der der öffentlichen Hand den Kauf von Produkten aus Kinderarbeit verbietet.